



FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

**Kreisgruppe Bonn**

## Positionen zur Zukunft Bonn

# Versiegelung

*Bei Neubauten dürfen nur max.40% der Grundstücksfläche versiegelt werden*

### **Wie es in Bonn aussieht**

Neubauten werden in Bonn nach der gesetzlichen Grundlage des Bundesbaugesetzes genehmigt. In der Regel bedarf es eines rechtskräftigen Bebauungsplans. Demnach muss u.a. das maximale Maß der baulichen Grundstücksnutzung festgelegt werden. Bei einer Grundflächenzahl (GFZ) von 0,40 beim Wohnungsbau dürfen max. 40 Prozent der Grundstücksfläche bebaut werden. Allerdings drückt dies nicht wirklich den Versiegelungsgrad des Grundstücks aus. Weitere bauliche Anlagen und nicht durchlässiger Bodenbelag führen zu einer erhöhten Versiegelung. Es ist davon auszugehen, dass bei Neubauten weit mehr als die Hälfte der Grundstücke versiegelt wird.

### **Was uns nicht gefällt**

Durch die hohe Versiegelung durch Neubauten geht nicht nur natürliche Bodenoberfläche verloren und damit Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Auch die natürliche Versickerung wird begrenzt. Besonders bei Starkregen erweist es sich als problematisch, dass die öffentliche Kanalisation zusätzlich belastet wird. Der Verlust an natürlicher Bodenoberfläche hat wesentliche Auswirkungen auf das Kleinklima. Neubauten mit weitgehender Versiegelung sind ein Ärgernis.

### **Was wir fordern**

Bei der Genehmigung von Neubauten ist sehr restriktiv hinsichtlich der Zulässigkeit von baulichen Anlagen (z.B. Schuppen, Garagen) umzugehen. Zudem ist das Maß der zusätzlichen Versiegelung auf ein Mindestmaß zu reduzieren oder zu kompensieren (Dachbegrünung). Darüber hinaus ist bei der Gebührenfestsetzung für die Abführung des Regenwassers in die öffentlichen Kanalisation eine progressive Staffelung einzuführen: wer übermäßig versiegelt, zahlt deutlich mehr.

### **Warum wir das wollen**

Versiegelung hat Verlust natürliche Bodenoberfläche und Beeinträchtigung des Kleinklimas zur Folge. Dies bedeutet eine erhebliche Belastung für Tieren und Pflanzen. Wir Menschen erleben die Nachteile durch übermäßige Erhitzung in hochgradig versiegelten Stadtteilen. Die Stadt muss als Lebensraum für alle Lebewesen gesichert werden. Durch Neubau geht unwiderruflich Freifläche verloren. Die nichtbebauten Grundstücksflächen sind aber nicht immer frei von Versiegelung. Auch wenn die sog. „Frei- und Abstandsflächen“ zwischen den Gebäuden nicht immer gestalterisch überzeugend und ökologisch wertvoll gepflegt werden, bleiben sie als Versickerungsflächen und Rückstauareale unverzichtbar für das lokale Kleinklima.

### **Woran wir auch denken**

1. Auch der Bestand ist in die Überlegungen zur Versiegelung einzubeziehen. Hier könnte durch eine entsprechend gestaffelte Gebührenordnung für Regenwasser eine entlastende Wirkung erzielt werden. 2. Zudem könnten durch Dachbegrünung weitere positive Effekte erzielt werden. Außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes kann bei der baurechtlichen Genehmigung Einfluss auf die maximal zulässige Versiegelung des Grundstücks genommen werden.

### **Wo es weitere Informationen gibt**

Quellen:

<https://baugesetzbuch.net/> <https://de.wikipedia.org/wiki/Baugesetzbuch>

<https://www.wp.de/staedte/arnsberg/luftbilder-erlauben-exakte-berechnung-der-versiegelten-flaeche-id7646773.html> Daniel Fuhrhop: VERBIETET DAS BAUEN, oeko, München 2015

**Querbezüge:** # Hitze # Dachgeschossausbau # unbebaute Flächen # Solar/Energiedächer

**Themenfeld Ressourcennutzung**

Stand: 15.02.2019